

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dopingvergangenheit umfassend aufarbeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die umfassende Aufarbeitung der Dopingvergangenheit im Sport muss zu einem zentralen Bestandteil einer konsequenten Dopingbekämpfung in Deutschland werden. Die Anfang April 2009 vorgelegte pauschale Entschuldigungserklärung von dopingbelasteten Trainern wird einer wirkungsvollen und glaubwürdigen Dopingbekämpfung jedoch nicht gerecht. Der im Mai 2009 veröffentlichte Abschlussbericht einer unabhängigen Kommission zur Aufklärung der Dopingpraktiken an der Universität Freiburg und weitere belegte Fälle von zuwendungswidriger Förderung von dopingbelastetem Personal in Sportorganisationen und -einrichtungen machen deutlich, dass es in Deutschland an notwendigen sportpolitischen und zuwendungsrechtlichen Konsequenzen mangelt.

Die Politik muss jedoch unmissverständlich zur Fortführung der Aufarbeitung der Dopingvergangenheit des Sports in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland eintreten und zu einer dauerhaften Unterstützung für gesundheitlich geschädigte Dopingopfer beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die in der Vergangenheit gezahlten öffentlichen Mittel für dopinggeständige sowie dopingbelastete Trainerinnen und Trainer und weitere belastete Funktionsträger im deutschen Sport zurückzufordern und statt dessen der Dopingbekämpfung und -prävention einschließlich einer langfristigen Unterstützung von Dopingopfern zur Verfügung zu stellen,
- eine unabhängige externe Überprüfungscommission mit einer rückwirkenden Überprüfung ab 1990 vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie seiner Vorgängerverbände, von Sportfachverbänden, Olympiastützpunkten und sportwissenschaftlichen Einrichtungen bezüglich der Einhaltung von zuwendungsrechtlichen Vorschriften, der Förderrichtlinien und sonstiger Bestimmungen in der Dopingbekämpfung zu beauftragen,
- die Rolle des Bundesministeriums des Innern und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) im Hinblick auf die genannten Mängel in der Dopingbekämpfung einschließlich der Beteiligung an umstrittener Dopingforschung durch eine externe wissenschaftliche Studie klären zu lassen,

- mit internationalen Sportorganisationen wie dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) Gespräche zu führen mit dem Ziel, zu einer umfassenden Aufarbeitung der Dopingvergangenheit zu kommen und die daraus notwendigen Konsequenzen für eine konsequente Dopingbekämpfung zu ziehen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Erklärung von fünf aus dem DDR-Sportsystem übernommenen Bundestrainern zu ihrer Dopingvergangenheit macht deutlich, dass zum Teil jahrelang gegen zahlreiche Anti-Doping-Bestimmungen im Zuwendungsrecht verstoßen worden ist, u. a. gegen die Zuwendungsbescheide für die Beteiligung an Entsendungskosten der Olympiamannschaft für Olympische Spiele und die Zuwendungsbescheide zur Förderung des Leistungssportpersonals der Sportfachverbände.

Außerdem ist die genannte Erklärung der Trainer ein Verstoß gegen die abgegebene „Ehrenerklärung“ im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008 in Peking und sie steht im Widerspruch zum Zehn-Punkte-Plan zur Dopingbekämpfung des DOSB vom Dezember 2006 und zur zwischen Bundesministerium des Innern und DOSB vereinbarten Zielvereinbarung vom November 2007.

Der Abschlussbericht einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung von Dopingpraktiken an der Universität Freiburg dokumentiert, dass jahrelang zwei für Doping verantwortliche Mediziner mit öffentlichen Mitteln aus der Sportförderung unterstützt wurden. Es liegen Verstöße im Zuwendungsrecht vor, u. a. gegen die Zuwendungsbescheide für die Beteiligung an Entsendungskosten der Olympiamannschaft für die Olympischen Spiele in Sydney und in Athen sowie gegen die Zuwendungsbescheide für das Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT).

Darüber hinaus muss geklärt werden, warum das für den Sport zuständige Bundesministerium des Innern über Jahre hinweg keine wirkungsvolle Kontrolle der oben genannten Abläufe durchgeführt hat.